



Ziviltrauungen im Conrad Ferdinand Meyer-Haus Kilchberg

Sehr geehrtes Brautpaar

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Trauung im Conrad Ferdinand Meyer-Haus Kilchberg interessieren. Das Kultur- und Begegnungszentrum im ehemaligen Wohnhaus des Dichters beherbergt nebst Meyers Arbeitszimmer und einer Ausstellung zu seinem Leben und Werk eine kostbare Porzellan-Sammlung im Obergeschoss, das Familie-Mann-Zimmer, dazu Ausstellungen zur Orts- und Kirchengeschichte sowie über Fischerei und Rebbau.

Zum Haus gehört ein grosser, gepflegter Garten, der sich bei schönem Wetter im Sommer für einen Apéro bestens eignet. Als Trauzimmer dient der im Parterre gelegene Gartensaal.

Gerne machen wir Sie auf einige für die Planung Ihres Anlasses wichtige Punkte aufmerksam:

Termin

Trauungen im C. F. Meyer-Haus werden nur durch das Zivilstandsamt Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg vorgenommen (Tel. 044 723 22 28), und zwar ausschliesslich werktags. An Samstagen finden keine Trauungen statt. Letzter Hochzeitstermin ist jeweils um 16.00 Uhr, montags bei Bedarf auch etwas später. Für ein Traudatum und alle Formalitäten wenden Sie sich einerseits ans Zivilstandsamt Thalwil, für die Reservation des Raumes andererseits an die Leitung des C. F. Meyer-Hauses (Tel. 044 710 51 66). Die Lokalität kann zu den Öffnungszeiten des Museums besichtigt werden (Dienstag, Samstag und Sonntag je von 14.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen allg. Feiertage und regionale Schulferien; Sommerferien regulär geöffnet). Trauungen im C. F. Meyer-Haus sind nur möglich, sofern das Haus nicht anderweitig belegt ist.

Personenzahl

Das C. F. Meyer-Haus eignet sich sowohl für Trauungen im kleinen Kreis als auch für Hochzeitsgesellschaften bis max. 50 Personen. Grössere Gruppen sind aus Platzgründen nicht zugelassen.

Parkplätze

Parkplätze stehen in genügender Anzahl direkt vor dem Haus entlang der Alten Landstrasse zur Verfügung. Das Parkieren im Hof – auch bei Güterumschlag – ist nicht gestattet.

Apéritif

Wenn die Lokalität verfügbar ist, besteht nach der Trauung die Möglichkeit, einen Apéro einzunehmen. Wir offerieren Weiss- und Rotwein, Orangenjus und Mineralwasser, dazu verschiedenes Salzgebäck zu günstigen Preisen. Möchten Sie lieber mit einem Champagner anstossen oder Ihren Gästen etwas Spezielles zum Essen anbieten, dürfen Sie dies gerne selber mitbringen. Gläser sind vorhanden. Das Entsorgen von Gebinden und die Rückgabe von Depotartikeln ist in diesem Fall Sache der Hochzeitsgesellschaft.

Museumsbesichtigung

Auf Wunsch können die Ausstellungsräume besichtigt werden, bei Bedarf auch im Rahmen einer Führung.

Kosten

Eine Trauung im Conrad Ferdinand Meyer-Haus ist gebührenpflichtig. Die Grundpauschale beträgt Fr. 300.- zuzüglich Fr. 40.-/Stunde für jede anwesende Museumsaufsicht. Darin eingeschlossen ist die freie Besichtigung der Ausstellungsräume. Separat verrechnet werden eine allfällige Konsumation wie auch ein geführter Museumsrundgang. Ein Verweilen der Hochzeitsgesellschaft ist nur möglich, sofern die Räumlichkeiten verfügbar sind. Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Stunden werden zudem Fr. 100.- für jede zusätzliche Stunde Anwesenheit in Rechnung gestellt. Zutritt zu Haus und Garten ist maximal eine Stunde vor der Trauung möglich. Konsumieren Sie selbst mitgebrachte Getränke und Esswaren, erheben wir eine Gebühr für die Küchenbenützung; sie beträgt je nach Umfang zwischen Fr. 50.- und Fr. 100.-. Der Flügel, der sich im Gartensaal befindet und regelmässig gestimmt wird, darf für eine musikalische Umrahmung der Trauzeremonie benutzt werden (Gebühr Fr. 50.-). Die Bezahlung sämtlicher Kosten erfolgt gegen Rechnung.

Auszug aus der Hausordnung

Das Anbringen von Dekorationen im Haus und im Freien sowie jegliche Darbietungen mit Lärmemissionen sind untersagt. Wir bitten Sie und Ihre Gäste, bei aller Festfreude der Würdigkeit des Kultur- und Begegnungszentrums C. F. Meyer-Haus Rechnung zu tragen.

Das Streuen von Reis und Konfetti ist verboten. Allfällige Reinigungskosten gehen zulasten des Brautpaares. Im Sommerhalbjahr dürfen gartenseits im Freien höchstens Blütenblätter geworfen werden.

Das Konsumieren von Esswaren und Getränken ist nur im Foyer, im Gartensaal sowie im Freien erlaubt. Vor dem Betreten des Ausstellungsbereichs sind Trinkgläser zu deponieren.

Im gesamten Museum besteht ein Rauchverbot; ebenso dürfen keine Kerzen angezündet werden.

Reservation

Eine mündliche Buchung bei der Museumsleitung ist verbindlich. Schriftliche Reservationsbestätigungen werden nicht ausgestellt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Hochzeitstag und für die gemeinsame Zukunft alles Gute.